



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 19. April 2018

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 1. März 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Neufassung der Bädergebührensatzung
Vorlage: 2018/0047/1 Entscheidung
- 4.1. Antrag der SPD-Fraktion
- 4.2. Antrag der FWG-Fraktion
- 4.3. Sonstige Satzung
5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 3. Juni 2018 aus Anlass der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"
Vorlage: 2018/0072 Entscheidung
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Sonntag im Monat September im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Pütt-Tage"
Vorlage: 2018/0073 Entscheidung
7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“
Vorlage: 2018/0074 Entscheidung
8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 17. Juni 2018, aus Anlass der Veranstaltung "Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN"
Vorlage: 2018/0076 Entscheidung
9. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet den Marktplatz"
Vorlage: 2018/0057 Entscheidung
10. Inhaltliche Befassung zum Bürgerbegehren "Rettet den Marktplatz"
Vorlage: 2018/0064 Entscheidung
11. Festlegung des Tages des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Rettet den Marktplatz"
Vorlage: 2018/0082 Entscheidung
12. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum
Vorlage: 2017/0290 Entscheidung

13. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein
– Vereinbarung der Stadt Beckum mit der Holcim WestZement GmbH über die
Rekultivierung des Höxberg-Plateaus
Vorlage: 2018/0084 Entscheidung
14. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein
– Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0061 Entscheidung
15. Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kin-
der, Jugendliche und Familien
Vorlage: 2018/0063 Entscheidung
16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 1. März 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Ab 17:21 Uhr bei Tagesordnungspunkt 9
– öffentlicher Teil –

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Mirsel Öztürk

Herr Peter Tripmaker

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 1. März 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Beckum bis dato 9 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) beträgt aktuell 103,82 Prozent. Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 8 Personen übererfüllt.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum weiterhin aktuell 103,78 Prozent und bedeutet, dass in dieser Hinsicht bereits 13 Menschen über Soll in Beckum aufgenommen wurden (jeweils Stand 1. April 2018).

Die Anzahl der Flüchtlinge mit Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 209 Personen. Tatsächlich im Bezug stehen 171 Personen. Die übrigen 38 stellen ihren Lebensunterhalt aktuell selbst sicher.

Von den 171 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 131 nach dem FlÜAG abrechenbar. 40 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. In den jetzt noch von der Stadt Beckum angemieteten 32 Wohnungen (ehemals 60 Wohnungen) sind überwiegend Familien untergebracht.

In den 5 Übergangsheimen stellt sich die Situation natürlich anders dar. Hier sind nur Menschen ohne zu erwartendes Bleiberecht wohnhaft. 88 Menschen hier und weitere 37 in den städtischen Häusern am Münsterweg und der Vellerner Straße haben dort ihre Bleibe. In der Rolandschule leben aktuell immer noch 36 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Ein Großteil der in den angemieteten Wohnungen lebenden Menschen steht im SGB II-Bezug, sodass die monatliche Miete über das Jobcenter refinanziert ist.

In der überwiegenden Anzahl sind die Zugewanderten in den unterschiedlichsten Maßnahmen wie Sprachkursen, Praktika, Teilzeitarbeitsverhältnissen oder auch in Ausbildung oder in kommunalen Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. Lediglich 8 Menschen erhalten gekürzte Leistungen, da sie ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. 14 Personen sind aus nachweisbaren Gründen nicht arbeitsfähig.

Die intensiven Bemühungen der Stadt zur Integration dieser Menschen lassen sich hieran ablesen.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 12 bei einer aktuellen Quote von 24 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mehrkosten durch den Tarifabschluss 2018

Durch den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst entsteht der Stadt Beckum ein Mehraufwand. Zwar wurde ein Mehraufwand im Haushalt einkalkuliert, jedoch nicht in dieser Höhe. So entsteht insgesamt ein zusätzlicher Aufwand von etwa 129.500 Euro. Davon entfallen 82.400 Euro auf den Kernhaushalt, 5.900 Euro auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, 32.000 Euro auf die Städtischen Betriebe Beckum und 9.200 Euro auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

4. Neufassung der Bädergebührensatzung

Vorlage: 2018/0047/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann lässt in 3 Teilen abstimmen.

4.1. Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Hartz IV-Leistungen), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Grundsicherungsleistungen) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können weiterhin Zehnerkarten zu einem um 75 Prozent reduzierten Preis erwerben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 30 Nein 4 Enthaltung 0

4.2. Antrag der FWG-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres wird freier Eintritt in die städtischen Bäder gewährt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 17 Nein 17 Enthaltung 0

4.3. Sonstige Satzung

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Bädergebührensatzung wird im Übrigen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 16 Enthaltung 0

5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 3. Juni 2018 aus Anlass der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"

Vorlage: 2018/0072 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 3. Juni 2018 im Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Sonntag im Monat September im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Pütt-Tage"

Vorlage: 2018/0073 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Sonntag im Monat September im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Pütt-Tage" wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“**

Vorlage: 2018/0074 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 17. Juni 2018, aus Anlass der Veranstaltung**

"Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN"

Vorlage: 2018/0076 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, den 17. Juni 2018, aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

9. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet den Marktplatz"

Vorlage: 2018/0057 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann weist darauf hin, dass mit dem heutigen Stichtag 29 988 Bürgerinnen und Bürger in Beckum gemeldet seien. Nach § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen müsse ein Bürgerbegehren in Gemeinden bis 50 000 Einwohner von 7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet sein. Dementsprechend müssen 2 100 gültige Unterschriften vorliegen. Mit mindestens 3 700 Unterschriften sei dieses Quorum deutlich übertroffen worden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass das am 19. und 26. März 2018 eingereichte Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ zulässig ist.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

10. Inhaltliche Befassung zum Bürgerbegehren "Rettet den Marktplatz"

Vorlage: 2018/0064 Entscheidung

Herr Linden und Herr Ebell als Initiatoren des Bürgerbegehrens erläutern ihren Antrag.

Herr Ebell betont, dass die 4 Platanen erhalten werden müssen. Neben ökologischen Gründen prägen die Bäume das Stadtbild und unterstützen die erfolgreichen Bemühungen für eine klimafreundliche Stadt. Man sehe keinen zwingenden Grund, die Bäume zu entfernen. Ein Erhalt sei im Übrigen auch kostengünstiger.

Anschließend macht Herr Linden seine Ausführungen (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr Koch möchte zur Klarstellung von den Initiatoren wissen, ob es völlig undenkbar sei, auf das Bürgerbegehren zu verzichten, wenn man nochmal gemeinsam in einen Dialog trete. Herr Ebell antwortet, dass sowohl rechtliche als auch politische Gründe dagegen sprechen. Seiner Rechtsauffassung nach seien die Vertreter der Bürgerinitiative nicht Vertreter mit voller Handlungsvollmacht, sondern können sich nur zu Verfahrensfragen erklären. Außerdem dürfe man die etwa 4 000 Bürgerinnen und Bürger, die unterschrieben haben, nicht enttäuschen.

Herr Koch fragt, ob die Initiatoren wirklich bestätigen können, dass die Stadt Beckum nur bei der Variante 3 Fördermittel erhalte. Herr Linden erklärt, dass ihm dies so konkret von der Verwaltung nie mitgeteilt worden sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt den Anwesenden, dass seiner Meinung nach auch die anderen Planungsvarianten förderfähig wären. Er betont, dass ein Bürgerentscheid ein wichtiges demokratisches Mittel sei, um bedeutsame Entscheidungen zu treffen. Er begründet ausführlich den Standpunkt der Verwaltung, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen (Argumente hierzu siehe Vorlage 2018/0064).

Herr Höner erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Standpunkt der Verwaltung vollumfänglich zustimme. CDU, FWG und FDP haben sich im vergangenen Jahr für einen Ratsbürgerentscheid am Tag der Bundestagswahl ausgesprochen. Auf diese Art und Weise hätte man das Heft des Handelns weiter in der Hand gehalten. Er finde es nicht verwerflich, ohne die Platanen zu planen, jedoch sei es seiner Fraktion sehr wichtig, Ersatzpflanzungen von Bäumen mit einer Höhe von 8 bis 10 Metern vorzunehmen. Herr Höner weist ausdrücklich darauf hin, dass durch ein Nichtabrufen der Fördermittel im Gegenzug keine anderen Dinge – zum Beispiel Kindergärten – eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Städtebauförderung sei ein sehr wichtiges Instrument. Man will auch in Zukunft Beckums Innenstadt weiter entwickeln und gestalten. Das Gespräch mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens habe die CDU-Fraktion nicht gesucht, weil von deren Seite Drohkulissen aufgebaut worden seien und weil durch das kassatorische und initiierende Begehren sowieso kein Spielraum und somit keine Kompromisslinie vorhanden sei.

Herr Koch betont, dass die SPD-Fraktion das Integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum immer mitgetragen habe und ihr auch eine Umgestaltung des Marktplatzes sehr wichtig sei. Insbesondere beim Brunnen müsse etwas passieren. Man befinde sich jedoch in einer höchst unglücklichen Situation, da man keinen Handlungsspielraum mehr habe. Hat der Bürgerentscheid Erfolg, sei man handlungstechnisch tot. Der Ratsbeschluss im November 2017 sei falsch und eine andere Vorgehensweise sei wünschenswert gewesen.

Frau Grüttner-Lütke erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinter dem Bürgerbegehren stehe. Die Planungsvariante sei vom Rat einfach beschlossen worden, ohne die Wünsche beziehungsweise Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Außerdem habe man das Baumgutachten völlig außer Acht gelassen. Es gebe keinen Beleg dafür, dass die Wurzeln der Platanen tatsächlich die Häuser beschädigen. Sie sehe keinen Mehrwert durch die Planungsvariante 3 und erwarte vielmehr wesentlich höhere Kosten als bisher geplant.

Herr Stöppel teilt mit, dass die FWG-Fraktion die Ansichten der Verwaltung teile. Der Ratsbeschluss im November 2017 sei richtig gewesen, da alle Fakten auf dem Tisch gelegen haben. Er betont, dass man für den Marktplatz zukünftig keine kleinen „Bäumchen“, sondern große Bäume haben wolle, die bei der Einpflanzung schon eine Größe von 8 bis 10 Meter haben sollen. Weiterhin weist er darauf hin, dass bei mindestens 2 Häusern auf dem Marktplatz tatsächlich schon jetzt Wurzelschäden vorhanden seien.

Herr Przybylak erklärt, dass die Menge der Unterschriften nicht vom Tisch zu wischen sei. Es mögen die besseren Argumente beim Bürgerentscheid gewinnen.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Dem Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ wird nicht entsprochen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Für die Information der Abstimmungsberechtigten, die Abstimmung per Brief, den Druck der Stimmzettel und Merkblätter sowie für das Erfrischungsgeld der Helferinnen und Helfer bei der Abstimmung entstehen weitere Kosten in Höhe von voraussichtlich 45.700 Euro.

Finanzierung

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bürgerentscheids stehen im Haushaltsplan 2018 nicht zur Verfügung.

Die Mittel sind aufgrund der rechtlichen Verpflichtung über- beziehungsweise außerplanmäßig durch den Stadtkämmerer bei folgenden Produktkonten zur Verfügung zu stellen:

Produktkonto	Betrag
020305.543109/743109 Wahlkosten	2.800 Euro
020305.543126/743126 Portogebühren	29.300 Euro
020305.543128/743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	13.600 Euro
	45.700 Euro

Eine Deckung der über- beziehungsweise außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Diese ist im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2018 zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 6 Enthaltung 0

**11. Festlegung des Tages des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren
"Rettet den Marktplatz"**

Vorlage: 2018/0082 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die Durchführung eines Bürgerentscheids am 8. Juli 2018 wird beschlossen. Die Fragestellung lautet: „Soll der Marktplatz in seiner bisherigen Form (das heißt: mit den vier alten Platanen und dem jetzigen Standort des Püttbrunnens) erhalten bleiben?“

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheids sind Gegenstand der Vorlage 2018/0064.

Finanzierung

Die Finanzierung der Durchführung des Bürgerentscheids ist Gegenstand der Vorlage 2018/0064.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtet anschließend, dass die weiteren Schritte in der Landesverordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides sowie in der Satzung der Stadt Beckum über die Durchführung von Bürgerentscheiden geregelt seien.

Alle abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger erhalten mit der Benachrichtigung zur Abstimmung ein ausführliches Informationsheft zum Bürgerentscheid.

Dieses Heft enthalte neben den Ausführungen zum Ablauf des Entscheides voraussichtlich eine Begründung der Ratsfraktionen und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie Stimmempfehlungen von Ratsmitgliedern mit fraktionsabweichender Entscheidung und des Bürgermeisters.

Die Text- und Bildinhalte müssen rechtzeitig beim Bürgermeister eingereicht werden. Es gelte eine Ausschlussfrist bis zum 15. Mai. Jeder Fraktion und der Initiative stehe eine A4-Seite zur Information der Abstimmungsberechtigten zur Verfügung. Fraktionsübergreifende Begründungen seien zulässig. Alle Beteiligten erhalten kurzfristig Informationen über die drucktechnischen Vorgaben.

12. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum

Vorlage: 2017/0290 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung beschlossenen Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren umzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Die Sachkosten sind abhängig von den jeweiligen Maßnahmen und derzeit noch nicht abschätzbar. Die entstehenden Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige soziale Leistungen – stehen rund 8.900 Euro zur Förderung der Integration zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein
– Vereinbarung der Stadt Beckum mit der Holcim WestZement GmbH über die
Rekultivierung des Höxberg-Plateaus**

Vorlage: 2018/0084 Entscheidung

Frau Grüttner-Lütke erklärt, dass durch die geplanten Abgrabungen am Höxberg-Plateau ein Stück Lebensqualität verloren gehe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Holcim WestZement GmbH zur Wiederherstellung des Höxberg-Plateaus nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit im Bereich Lippberg Süd wird – wie in der Anlage dargestellt – beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 4 Enthaltung 0

**14. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, sachlicher Teilplan Kalkstein
– Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Beckum**

Vorlage: 2018/0061 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum stimmt dem von der Bezirksregierung Münster in der erneuten Auslegung des geänderten Teils des Planentwurfs des sachlichen Teilplans Kalkstein vorgelegten Ausgleichsvorschlag zu, so wie er in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt ist.

Voraussetzung dafür ist, dass die aus Sicht der Stadt besonders zu schützenden Belange des Erhalts der Höxbergstufe und des Höxbergplateaus dadurch gesichert werden, dass sich das Abbauunternehmen schon jetzt vertraglich dazu verpflichtet, das Höhenprofil und die landschaftsräumliche Gliederung nach Abschluss der Abbautätigkeit wiederherzustellen. Die Wiederherstellung wird im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Stadt Beckum festgesetzt.

Die Forderung aus der bisherigen Stellungnahme, dass im Vorgriff beziehungsweise während der Abbautätigkeit landschaftsräumliche Gliederungselemente zu schaffen sind, welche die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes abmildern, wird aufrechterhalten. Es ist sicherzustellen, dass die schutzwürdigen Belange auf der Ebene der Rekultivierungsplanung berücksichtigt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 4 Enthaltung 0

15. Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien **Vorlage: 2018/0063 Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Vertreterin für die evangelische Kirche im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Kira Polaszek, Kurze Straße 14, 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 23. April 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 23. April 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung